



Markt Reichertshofen



Gemeinde Pömbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG LANGENBRUCK

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 04.12.2025
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	16:41 Uhr
Ort:	in der Mensa der Grund- und Mittelschule Reichertshofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Franken, Michael Vorsitzender

Mitglieder der Verbandsversammlung

Bergwinkel, Helmut
Weber, Hubert
Weichselbaumer, Michael

Nimmt ab 16:02 Uhr an der Sitzung teil.

Schriftführung

Plöckl, Markus

Schulleitung

Dorneburg, Petra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder der Verbandsversammlung

Schmidt, Marta	Entschuldigt.
----------------	---------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.07.2025 - öffentlicher Teil -
2. Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltplan und den übrigen Anlagen sowie Beschluss über den Verzicht auf eine Finanzplanung
 - 2.1 Erlass der Haushaltssatzung 2026
 - 2.2 Beschluss über den Verzicht auf eine Finanzplanung
3. Mehrzweckhalle Langenbruck mit Schulsportplatz, Laufbahn, Weitsprungbahn; Neukalkulation der Nutzungsschädigung und Änderung der Nutzungsvereinbarung zum 01.01.2026
4. Schulhaus Langenbruck; Neukalkulation der Miete und Änderungsmietvertrag mit dem Markt Reichertshofen ab 01.01.2026
5. Schulhaus Pörnbach; Neukalkulation der Miete und neuer Mietvertrag mit der Gemeinde Pörnbach zum 01.01.2026
6. Informationen der Verwaltung
 - 6.1 Schülerzahlen zum 01.10.2025
 - 6.2 Luftreinigungsgeräte
 - 6.3 Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung/Sozialversicherung
7. Anfragen

Schulverbandsvorsitzender Michael Franken eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Langenbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung Langenbruck fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.07.2025 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift ist für die Gremiumsmitglieder im Ratsinformationssystem einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.07.2025 - öffentlicher Teil - wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 4 Nein 0 Anwesend 4

2. Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltplan und den übrigen Anlagen sowie Beschluss über den Verzicht auf eine Finanzplanung

Mitteilung:

In der Sitzung soll die Haushaltssatzung für den Schulverband Langenbruck beschlossen werden. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit den übrigen Anlagen und dem Haushaltsplan wurde vor der Sitzung für die Gremiumsmitglieder in das Ratsinformationssystem eingestellt.

2.1 Erlass der Haushaltssatzung 2026

Sachverhalt:

Die stellvertretende Kämmerin, Frau Nicole Baumgartner, stellt in der Sitzung den Vorbericht zum Haushaltsplan vor und erläutert mittels einer Präsentation die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen.

Nachfolgend die Haushaltssatzung 2026:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von Art. 9 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFg) i.V.m. Art. 4 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Langenbruck (Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	825.910,00 €
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	160.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **712.160,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler der Mitglieder des Schulverbandes bemessen.
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober des Vorjahres auf **246 Verbandsschüler** festgesetzt.
- (3) Die Verwaltungsumlage je Verbandsschüler wird auf **2.894,9593 €** festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **6.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

(Siegel)

Reichertshofen,

Michael Franken
Schulverbandsvorsitzender

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Langenbruck beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen in der vorliegenden Fassung. Die Haushaltssatzung ist im Sachverhalt dargestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja 4 Nein 0 Anwesend 4

Von den fünf geladenen Mitgliedern der Schulverbandsversammlung Langenbruck waren vier anwesend.

2.2 Beschluss über den Verzicht auf eine Finanzplanung

Beschluss:

Der Schulverband Langenbruck verzichtet auf eine Finanzplanung gem. Art. 41 Abs. 2 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Einstimmig beschlossen

Ja 4 Nein 0 Anwesend 4

Von den fünf geladenen Mitgliedern der Schulverbandsversammlung Langenbruck waren vier anwesend.

3. Mehrzweckhalle Langenbruck mit Schulsportplatz, Laufbahn, Weitsprungbahn; Neukalkulation der Nutzungsentschädigung und Änderung der Nutzungsvereinbarung zum 01.01.2026

Sachverhalt:

Die Mehrzweckhalle Langenbruck, Schulstr. 8, 85084 Reichertshofen und der Schulsportplatz inkl. Laufbahn und Weitsprungbahn sind im Eigentum des Marktes Reichertshofen und dem Schulverband Langenbruck zur Nutzung überlassen. Darüber wurde am 18.03.2003 ein Sportstättennutzungsvertrag geschlossen.

Vertraglich ist eine Überprüfung der Nutzungsentschädigung und damit Neu-Kalkulation derzeit alle 4 Jahre bzw. bei Änderungen am Gebäude (Sanierung, Erweiterung usw.) nach Abschluss der Maßnahme nötig. Die letzte Kalkulation erfolgte zum 01.01.2021, daher war eine Überprüfung der Nutzungsentschädigung notwendig.

Die aktuelle Berechnung der Nutzungsentschädigung liegt den Marktgemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor. Die Unterhaltskosten sind seit der letzten Kalkulation um rund 34 % gestiegen. Zusätzlich ist der Schulanteil durch die höhere Vereinsnutzung von bisher 55 % auf 51 % gestiegen. Zur Kalkulation wurden die Nutzungsstunden der Jahre 2022 – 2025 herangezogen.

Die Nutzungsentschädigung wurde zuletzt zum 01.01.2021 angepasst und mit 48.050,- € jährlich festgesetzt. Die Nutzungsentschädigung ab 01.01.2026 errechnet sich in Höhe von 54.700,- € jährlich.

Beschluss:

Die Nutzungsentschädigung für die Mehrzweckhalle Langenbruck, Schulstr. 8, 85084 Reichertshofen und der Schulsportplatz inkl. Laufbahn und Weitsprungbahn wird mit Wirkung vom 01.01.2026 auf 54.700,- € festgesetzt. Die Berechnung des Entgelts ist in einem 4-jährigen Turnus zu überprüfen und ggf. anzupassen. Bei Änderungen am Gebäude wie Sanierung, Erweiterung usw. ist mit Abschluss der Maßnahme neu zu kalkulieren. Die Berechnung der Nutzungsentschädigung ist Bestandteil des Vertrages und diesem als Anlage beizufügen.

Einstimmig beschlossen

Ja 4 Nein 0 Anwesend 4

4. Schulhaus Langenbruck; Neukalkulation der Miete und Änderungsmietvertrag mit dem Markt Reichertshofen ab 01.01.2026

Sachverhalt:

Das Schulhaus Langenbruck, Schulstraße 8, 85084 Reichertshofen mit Schulhof an der Mehrzweckhalle ist im Eigentum des Marktes Reichertshofen und an den Schulverband Langenbruck vermietet. Darüber wurde am 15.12.2021 ein Mietvertrag geschlossen. In dem Mietvertrag ist geregelt, dass die Miete nach Ablauf von vier Jahren neu zu kalkulieren ist.

Die umzulegenden Kosten wurden aktualisiert und die Kalkulation aktualisiert. Diese wird im Gremium vorgestellt. Die Kalkulation war für die Gremiumsmitglieder vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Die Miete wurde zuletzt zum 01.01.2018 angepasst und mit 56.500 € jährlich festgesetzt. Ab 01.01.2026 errechnet sich eine Miete in Höhe von 51.600 € jährlich.

Beschluss:

Die Miete für das Schulhaus Langenbruck, Schulstraße 8, 85084 Reichertshofen, mit Schulhof an der Mehrzweckhalle wird mit Wirkung ab 01.01.2026 auf 51.600 € festgesetzt. Sämtliche Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten trägt der Mieter. Kosten für Modernisierungsmaßnahmen trägt der Vermieter. Der Vermieter behält sich vor einzelne Bereiche/Räume außerhalb der Nutzung für schulische Zwecke weiter zu vermieten.

Die Berechnung des Entgelts ist in einem 4-jährigen Turnus zu überprüfen und ggf. anzupassen. Bei Änderungen am Gebäude wie Sanierung, Erweiterung usw. ist im Abschluss der Maßnahme neu zu kalkulieren. Die Berechnung der Nutzungsentschädigung ist Bestandteil des Vertrages und diesem als Anlage beizufügen.

Einstimmig beschlossen

Ja 4 Nein 0 Anwesend 4

5. Schulhaus Pönbach; Neukalkulation der Miete und neuer Mietvertrag mit der Gemeinde Pönbach zum 01.01.2026

Sachverhalt:

Das Schulhaus Pönbach, Raiffeisenstr. 32, 85309 Pönbach (Teilflächen der Fl. Nr. 1032, Gemarkung Pönbach) mit Schulhof ist im Eigentum der Gemeinde Pönbach und an den Schulverband Langenbruck vermietet. Darüber wurde am

13.12.2021 ein Mietvertrag geschlossen. Der Mietzins ist bei Änderungen am Gebäude mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme neu zu kalkulieren. Ansonsten spätestens nach Ablauf von 4 Jahren.

Turnusmäßig wurde die Miete für den Zeitraum von 4 Jahren (2026 – 2029) neu kalkuliert. Die Miete wurde zuletzt zum 01.01.2022 angepasst und mit 19.000 € jährlich festgesetzt. Die Miete ab 01.01.2026 errechnet sich in Höhe von 20.900 € jährlich. Die Steigerung ist auf vorbereitende Maßnahmen für zukünftige Baumaßnahmen zur Sanierung (z. B. Bestandsaufnahmen, Akustikuntersuchung etc.) zurückzuführen.

Beschluss:

Der Mietvertrag für das Schulhaus Pörbach, Raiffeisenstr. 32, 85309 Pörbach, (Teilflächen der Fl. Nr. 1032 Gemarkung Pörbach) mit Schulhof wird mit Wirkung ab 01.01.2026 neu gefasst. Die Miete wird auf 20.900 € festgesetzt. Die Mietberechnung ist Bestandteil des Mietvertrages und diesem als Anlage beizufügen.

Der Mietzins ist bei Änderungen am Gebäude mit Abschluss der Maßnahme (Sanierung, Erweiterung etc.) neu zu kalkulieren. Ansonsten jedoch nach Ablauf von 4 Jahren.

Einstimmig beschlossen

Ja 4 Nein 0 Anwesend 4

6. Informationen der Verwaltung

6.1 Schülerzahlen zum 01.10.2025

Aus Reichertshofen sind 160 (Vorjahr 151) Verbandsschüler und 86 (85) aus Pörbach. Somit ergibt sich keine Änderung der Sitzverteilung.

6.2 Luftreinigungsgeräte

Bei den im Zuge der Corona-Pandemie auf vielfachen Wunsch angeschafften Luftreinigungsgeräten laufen die Wartungsverträge ab. Eine Umfrage unter den Lehrkräften ergab, dass die Mehrheit für die Entfernung der Geräte ist. Nur ganz vereinzelt wird der weitere Verbleib gewünscht, wobei die Geräte erfahrungsgemäß außerhalb der typischen Erkältungskrankheiten-Zeiten nicht in Betrieb sind.

Die Entfernung der Geräte erfolgt erst nach der jetzigen Winterzeit, Anfang des kommenden Jahres. Dann sollen sie Großteils entsorgt werden.

6.3 Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung/Sozialversicherung

Am 24.11.2025 fand eine Betriebsprüfung des Sozialversicherungsträgers Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd (Prüfzentrum München) beim Schulverband Langenbruck für den Prüfzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 statt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass keine abgabepflichtigen Sachverhalte zur Künstlersozialkasse vorlagen.

Für den Bereich der Kranken- und Rentenversicherung wurde festgestellt, dass eine Reinigungskraft neben der Anstellung beim Schulverband Langenbruck in 2023 und 2024 noch eine weitere Tätigkeit ausgeübt hatte. Dadurch konnten die Entgeltgrenzen nicht eingehalten werden und die Regelungen zum Übergangsbereich waren nicht mehr anwendbar. Für den betroffenen Personalfall sind 464,48 € an Sozialversicherungsbeiträgen nach zu entrichten.

7. Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 16:41 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Franken
Vorsitzender

Markus Plöckl
Schriftführung